



**DECKBLATTAUSSCHNITT
TEILÄNDERUNGSBEREICH A**

VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05. April 2005. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" erfolgt am 05. Mai 2005. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- b) Aufgrund des Vorentwurfsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04. Juli 2006 sind die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Schreiben vom 11. August 2006 zum Vorentwurf beteiligt worden. Hierbei sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet und aufgefordert worden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 15. September 2006 festgelegt. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte zum einen als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 05. September 2006 bis zum 18. September 2006 einschließlich und zum anderen als Informationsveranstaltung am 04. September 2006. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte für beides durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 22. August 2006. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister

- d) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am 05. Dezember 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- e) Die Gemeindevertretung hat am 05. Dezember 2006 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- f) Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung hierzu, haben unter Beteiligung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 17. Januar 2007 bis zum 18. Februar 2007 während folgender Zeiten: jeweils montags von 7.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.30 Uhr - nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 09. Januar 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister

- g) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Schreiben vom 12. Januar 2007 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 19. Februar 2007 aufgefordert worden. Darüber hinaus sind sie über die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch benachrichtigt worden. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- h) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Entwurfsbeteiligungsverfahren geprüft, abgewogen und entschieden am 23. März 2007. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- i) Die Gemeindevertretung hat am 31. Juni 2007 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, geändert und diesen erneut die Entwurf beschlossenen und gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zur erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung und zur eingeschränkten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN INNERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES		
	BAUFLÄCHEN Wohnbaufläche (W) gemäß § 1(1) der Baunutzungsverordnung Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung Gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung	§5(2)1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§5(2)2 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN Innerörtlicher Verkehrszug Hauptverkehrszug Kreisverkehrszug Innerörtliche Fuß- und Radwegeverbindung Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 20m) Ortsdurchfahrtsgrenze	§5(2)3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN UND ABLAGERUNGEN Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung Abwasserpumpstation Regenwasserrückhaltebecken Regenwasserkläranlage Regenwassersickerfläche Regenwasserpolder Wertstoffcontainerstandplatz Transformatorstation Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11kV)	§5(2)4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Parkanlage / Gartenanlage Kinderspielplatz Extensiv genutzte Gras- und Krautflur Extensiv genutzte Gras- und Krautflur mit Grabenlauf Extensiv genutzte Gras- und Krautflur mit Strauchbestand Gehölz Tümpel mit Uferstrand Extensiv genutzte Gras- und Krautflur mit Gehölzbestand Sukzessionsfläche Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen	§5(2)5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES Fläche für Lärmschutzeinrichtungen	§5(2)6 BauGB
	WASSERFLÄCHEN Wasserfläche - Tümpel	§5(2)7 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft	§5(2)9a BauGB
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5(2)10 BauGB
	II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN Kleingewässer - Biotop gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 7 LNatSchG Knick - besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 Abs. 3 LNatSchG Grenze des Landschaftsschutzgebietes Landschaftsschutzgebiet Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme (z.B. 197) Vermutetes archäologisches Denkmal (Motte - Turmhügelburg) Einfaches Kulturdenkmal nach § 1 (2) DSchG (Begründung 4.b) Umgrenzung des Teiländerungsbereiches A	§5(4) BauGB

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES		
	BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE Wohnbaufläche (W) gemäß § 1(1) der Baunutzungsverordnung Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung Gewerbegebiet (GE) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung	§5(2)1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf	§5(2)2 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN Verkehrsfläche Hauptverkehrszug Parkfläche - Fläche für den ruhenden Verkehr Bushaltestelle Innerörtliche Fußwegverbindung Anbaufreie Strecke Ortsdurchfahrtsgrenze	§5(2)3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, die Abwasserbeseitigung und für Ablagerungen Transformatorstation Abwasserpumpstation Regenwasserrückhaltebecken Ablagerungen von unbelasteten Altstoffen	§5(2)4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Parkanlage Friedhof Kinderspielplatz	§5(2)5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Wald Mindestschutzabstand zu Waldflächen (30 m) FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Ausgleichsmaßnahmen Sukzessionsfläche	§5(2)9a BauGB §5(2)9b BauGB §5(2)10 BauGB
	II. KENNZEICHNUNGEN Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (gilt auch innerhalb des Teiländerungsbereiches A)	§5(3)3 BauGB
	III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN Eingetragenes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 5 (1) DSchG (Kirche mit Kirchhof) Geschützte historische Garten- oder Parkanlage nach § 5 (3) DSchG (neuer Friedhof) Grenze des Landschaftsschutzgebietes Landschaftsschutzgebiet	§5(4) BauGB

WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:

- j) Der geänderte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung hierzu, haben unter Beteiligung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 25. Juli 2007 bis zum 08. August 2007 während folgender Zeiten: jeweils montags von 7.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.30 Uhr - erneut öffentlich auslegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 17. Juli 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- k) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10. Juli 2007 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zum geänderten Entwurf erneut beteiligt, bzw. nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum geänderten öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08. August 2007 aufgefordert worden. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- l) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der erneuten Entwurfsbeteiligungsverfahren geprüft, abgewogen und entschieden am 06. September 2007. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- m) Aufgrund des Prüfungsergebnisses hat die Gemeindevertretung den erneuten Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 06. September 2007 erneut geändert, erneut als Entwurf beschlossen und gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zur beschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- n) Der erneut geänderte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung hierzu, haben unter Beteiligung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 18. Oktober 2007 bis zum 01. November 2007 während folgender Zeiten: jeweils montags von 7.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.30 Uhr - erneut öffentlich auslegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 09. Oktober 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- o) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09. Oktober 2007 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zum geänderten Entwurf erneut beteiligt, bzw. nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29. Oktober 2007 aufgefordert worden. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- p) Aufgrund der nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut durchgeführten Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- q) Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung am 06. September 2007 durch Beschluss gebilligt. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- r) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.01.2008, Az.: IV 647-512.111-62.82 (25. Aufl.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- s) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 27.11.07 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 13.02.2008 bestätigt. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister
- t) Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.02.2008 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde wirksam mithin am 13.02.2008. Trittau, den 27.11.07 (S) (Walter Nussell) Bürgermeister

	GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 25. ÄNDERUNG		
Aug. 2006	Vorentwurfsbeteiligung	Nov. 2007	Genehmigung
Jan. 2007	Entwurfsbeteiligung		
Juli 2007	Erneute Entwurfsbeteiligung		
Okt. 2007	Erneute Entwurfsbeteiligung		